Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

an der Hochschule Hamm-Lippstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Hamm-Lippstadt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

   Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflage:

1. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:

   a) Bei den Modulen des Studienschwerpunkts „Design und Marketing“ und in den Seminaren Wirtschaftsenglisch ist die Gewichtung der Teilprüfungen anzugeben.

   b) Die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen der höheren Semester sind in ihren Kompetenzbeschreibungen entsprechend den Hinweisen im Gutachten differenzierter darzustellen.

   c) Die Modulbezeichnungen sind dahingehend anzupassen, dass diese die Inhalte adäquat abbilden. Dies betrifft die englischsprachigen Titel, die Modultitel A bis D und den Begriff „Steuerungskompetenzen“.

Die Auflage bezieht sich auf einem im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Studiengangsprofil sollte aufgrund von Rückmeldungen von Studierenden, Absolvent/inn/en und Praxisvertreter/inne/n entsprechend den Hinweisen im Gutachten geschärft werden.
2. Der Studienaufbau sollte deutlicher strukturiert werden, beispielswiese über die Definition von Modulvoraussetzungen oder eine stärkere Kopplung von Seminar-/Projektmodulen und den Vertiefungsmodulen.
3. Die Bezeichnung „Seminar/Projekt“ sollte angepasst werden; entweder sollte nur der Begriff „Seminar“ verwendet werden oder es sollten in diesem Bereich auch Projekte angeboten werden.
4. Anstelle von Klausuren sollten insbesondere in den Seminar-/Projektmodulen sowie in ausgewählten Modulen der höheren Semester andere Prüfungsformen eingesetzt werden.
5. Die Anzahl der englischsprachigen Module sollte kontinuierlich ausgebaut werden.
6. Die Evaluationsergebnisse sollten durchgehend an die Studierenden zurückgemeldet werden, insbesondere auch in den Grundlagenveranstaltungen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

an der Hochschule Hamm-Lippstadt

Begehung am 25./26.04.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Malte Beinhauer	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Wirtschaftswissenschaften
Rolf Büsselmann	Bayer AG, Leverkusen (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Thorsten Litfin	Hochschule Osnabrück, Fakultät Management, Kultur und Technik
Mona Sebald	Studentin der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (studentische Gutachterin)

Koordination:

Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Hamm-Lippstadt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 25./26.04.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Lippstadt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) wurde im Mai 2009 gegründet. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt. Beide Standorte werden gleichwertig aufgebaut, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Professor/inn/en als auch hinsichtlich der Anzahl der Studierenden. In Hamm und Lippstadt verfügt die Hochschule über je zwei Departments. Das Studienangebot an den beiden Standorten Hamm und Lippstadt ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Im Wintersemester 2016/17 sind 5.275 Studierende an der Hochschule eingeschrieben; außerdem sind 90 Professor/inn/en, 82 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 131 Mitarbeiter/innen in der Verwaltung an der Hochschule beschäftigt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden vierzehn Bachelorstudiengänge und fünf Masterstudiengänge angeboten. Im Wintersemester 2015/16 startete der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ am Standort Lippstadt, im dortigen Department 2.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist ein sechssemestriger Studiengang im Umfang von 180 Credit Points (CP), welcher die Studierenden zum Abschluss „Bachelor of Science“ führen soll. Betriebswirtinnen und -wirte können nach Angaben der Hochschule zum einen Spezialisten in einer konkreten betriebswirtschaftlichen Teildisziplin sein, zum anderen kann es sich auch um Generalisten handeln, die betriebswirtschaftliche Entscheidungssituationen ganzheitlich betrach-

ten. Der Studiengang soll den Studierenden aufgrund von vielfältigen Wahlmöglichkeiten die Möglichkeit bieten, ihr Profil je nach persönlicher Präferenz eher eng oder breit zu bilden.

Mit dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ werden fachliche und überfachliche Qualifikationsziele angestrebt. Die Absolvent/inn/en sollen fachliches Wissen in den verschiedenen Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre sowie der angrenzenden Gebiete der Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Rechtswissenschaft, Mathematik und Statistik sowie in der englischen Sprache erwerben. Diese Kombination soll auch zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden beitragen. Neben den fachlichen Fähigkeiten sollen auch die überfachlichen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, wie beispielsweise mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenzen, Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens, Präsentationstechniken, Teamarbeit, Personalführung und Projektmanagement. Diese sollten auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Absolvent/inn/en des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ sollen in die Lage versetzt werden:

- sich eigenständig Wissen zu verschiedenen betriebswirtschaftlichen Themen zu beschaffen und die beschafften Quellen auszuwerten,
- problemorientierte Methoden bei der Analyse betrieblicher Vorgänge anzuwenden,
- praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten,
- die hergeleiteten Problemlösungsansätze sachgerecht zu begründen und angemessen schriftlich und mündlich zu kommunizieren,
- vernetzt zu denken.

Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen bzw. der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil) oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, beispielsweise werden Maßnahmen getroffen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs wird in der Selbstdarstellung wie folgt beschrieben: „Der Studiengang soll den Studierenden aufgrund von vielfältigen Wahlmöglichkeiten die Möglichkeit bieten, ihr Profil je nach persönlicher Präferenz eher eng oder breit zu bilden.“ Diese Wahlmöglichkeit ist im Moment auch so umgesetzt und funktioniert aufgrund der hohen Flexibilität der Hochschule glaubwürdig. Versteht man aber „Profil“ im Sinne eines charakteristischen Erscheinungsbilds bzw. der Gesamtheit der Eigenschaften, fällt es schwer von einem klassischen Profil zu sprechen. In der Realität setzen sich zwar (auch durch die gute Studienberatung der Lehrenden und der Studiengangsleitung) einige präferierte und durchaus stimmige „Standardvarianten“ kompatibler Fächer durch, trotzdem besteht theoretisch sowie praktisch die Möglichkeit auch Kombinationen zu wählen, die nicht unbedingt der Employability der Studierenden dienlich sind. Der Einbezug von Praxisanforderungen durch ansässige Unternehmen in die Curriculumsentwicklung wurde bewusst abgelehnt, was die Gutachtergruppe kritisch sieht. Neben der inhaltlichen Komponente sieht die Gutachtergruppe hier ein Problem in der Nachhaltigkeit bzw. der kapazitative Wirtschaftlichkeit des Studiengangs. Die Wahlmöglichkeiten führen zu einer Vielzahl von Kleinstgruppen. Eine Regelung, ab welcher Gruppengröße Lehrveranstaltungen angeboten werden, gibt es zurzeit nicht, dies bedeutet, dass auch bei geringer Studierendenzahl die Lehrveranstaltungen stattfinden. Dies ist im Moment aufgrund der guten finanziellen Ausstattung im Rahmen der Gründungsphase möglich und wird auch erfolgreich durchgeführt, aber im Hinblick auf eine nachhaltige Gesamtsituation, sollte hier dringend eine Profilierung mit sinnhafter Reduktion der Wahlmöglichkeiten erfolgen. Zielsetzung der vielfältigen Wahlmöglichkeiten ist in der Startphase ein Testen des Markts vor dem Hintergrund der Konkurrenzsituation anderer Hochschulen der Region. Dies

ist für diese Phase und vor dem Hintergrund der Ausstattung auch legitim und wird im Rahmen der Erstakkreditierung nicht moniert. Trotzdem sieht die Gutachtergruppe diesen Punkt zukünftig als Problem: Die Folgezeit sollte aktiv dazu genutzt werden, das Profil aufgrund von Rückmeldungen von Studierenden, Absolvent/inn/en und auch Praxisvertreter/inne/n zu schärfen (**Monitum 1**). Diese Schärfung sollte vor dem Hintergrund der Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals in der Region, der sinnvollen inhaltlichen Studierbarkeit sowie der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Auch die Integration des Studiengangs in die Gesamtstrategie der Hochschule sollte im Weiteren vor dem Hintergrund gemeinsamer hochschulweiter Ziele intensiviert werden.

Im Bereich der begleitenden Rahmenbedingungen und Prozesse wie Zulassung, Auswahl, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, Studienberatung und Hilfestellungen sind keine Mängel aufgefallen. Alle Prozesse sind gut formuliert, bekannt und dokumentiert. Ein weitreichendes Serviceangebot ist vorhanden. Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden im Studiengangskonzept berücksichtigt; praxisorientierte Projekte und die vorgesehenen Module bilden diese Kompetenzen aus.

3. Qualität des Curriculums

Die fachlichen Grundlagen in den wichtigsten BWL-Teildisziplinen und den angrenzenden Bereichen Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Rechtswissenschaft, Mathematik, Statistik und Englisch sollen in den ersten beiden Semestern vermittelt werden. Diese Module sind von allen Studierenden verpflichtend zu absolvieren.

Ab dem dritten Semester soll eine Wissensvertiefung stattfinden. Dazu soll ein Pool an Modulen bereitgestellt werden, aus dem die Studierenden wählen und sich ihr Studium individuell zusammenstellen können. In dieser Studienphase werden drei verschiedene Modultypen unterschieden: BWL-Vertiefungen mit einem Umfang von insgesamt 60 CP, Seminar-/Projekt-Module mit insgesamt 30 CP und Schwerpunkte mit insgesamt 20 CP. Die Module können zeitlich flexibel belegt werden und haben jeweils einen Umfang von 5 CP. Im Rahmen der BWL-Vertiefung und/oder Seminar/Projektmodule kann optional auch ein Praxis-/Auslandsaufenthalt im Umfang von 15 CP oder 30 CP durchgeführt werden. Zusätzlich ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP zu verfassen.

Die drei zu wählenden Schwerpunkte „International Studies“, „Familienunternehmen und Mittelstand“ und „Design und Marketing“ sollen verschiedene Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre und/oder interdisziplinärer Disziplinen der Betriebswirtschaftslehre mit verschiedenen anderen Fächern wie Design, Kulturwissenschaften und Sprachwissenschaften verbinden.

Als Lehr- und Lernformen werden in den Modulen des ersten Semesters und in den BWL Vertiefungen Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Tutorien eingesetzt, diese Module schließen i.d.R. mit einer Klausur ab. Drüber hinaus können auch Gruppenarbeit, Fallstudien, Präsentationen und Reflektions- und Feedbackgespräche durchgeführt werden. Die Seminar-/Projekt-Module können verschiedene Prüfungsformen von Klausuren über Hausarbeiten und Präsentation bis zu Projektarbeiten vorsehen.

Bewertung

Die Gestaltung des Curriculums orientiert sich an den Studiengangszielen. Die wichtigsten BWL-Teildisziplinen und die angrenzenden Bereiche Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Rechtswissenschaft, Mathematik, Statistik und Englisch werden in den ersten beiden Semestern für alle Studierenden verpflichtend vermittelt. In den folgenden vier Semestern werden ihnen umfangreiche Möglichkeiten zur Wissensvertiefung durch die drei Modultypen BWL-Vertiefungen, Seminar-/Projektmodule sowie Schwerpunkte geboten. Die Studierenden können ihr Programm in diesen vier Semestern sehr flexibel und entsprechend ihres gewünschten Profils individuell selbst

gestalten. Somit wird das Programm dem selbst gesteckten Ziel gerecht, dass Studierende sich entsprechend ihrer Präferenzen sowohl zu Generalisten, die betriebswirtschaftliche Entscheidungssituationen eher ganzheitlich betrachten, als auch zu Spezialisten in einer konkreten Teildisziplin der Betriebswirtschaftslehre qualifizieren können. Insbesondere die Seminar-/Projektmodule ermöglichen den Studierenden, ihre Kompetenzen auch im Bereich überfachlicher Schlüsselqualifikationen zu stärken. Demnach werden durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und Schlüsselkompetenzen vermittelt. Positiv hervorzuheben ist hierbei insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der Seminar-/Projektmodule „Steuerungskompetenzen“, die es den Studierenden ermöglichen, ihre Schlüsselqualifikationen zu stärken. Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms können demnach durch die Kombination der vorgesehenen Module grundsätzlich erreicht werden und die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Bachelorniveau definiert werden, werden erfüllt.

Die hohe Flexibilität bei der Auswahl der Module in den Semestern vier bis sechs ermöglicht zwar einerseits eine hohe Individualität bei der Gestaltung des eigenen Profils, setzt aber andererseits seitens der Studierenden eine hohe Verantwortung für die spätere Berufsfähigkeit des selbst gestalteten Profils voraus. Während der Begehung hat sich gezeigt, dass die Studierenden in vielfältiger Weise bei der eigenverantwortlichen Gestaltung ihres individuellen Profils durch Beratungsgespräche und vorgefertigte idealtypische Kombinationen unterstützt werden. Sowohl Lehrende als auch Studierende schätzen diese hohe Flexibilität. Dennoch zeigt die Analyse des Modulhandbuchs, dass der Studienaufbau deutlich stärker strukturiert werden sollte. Besonders augenfällig wird dies bei der vollkommenen Wahlfreiheit bei der Auswahl der Seminar-/Projektmodule. Zwar finden sich zum Teil Hinweise im Modulhandbuch, dass Kenntnisse bestimmter Inhalte aus BWL-Vertiefungsmodulen wünschenswert wären, es findet jedoch keine verpflichtende Kopplung zwischen BWL-Vertiefungsmodulen und entsprechenden Seminar-/Projektmodulen statt. Diese fehlende Strukturierung kann zur Folge haben, dass Studierende Seminar-/Projektmodule wählen ohne inhaltlich passende und zugehörige BWL-Vertiefungsmodule im Vorfeld besucht zu haben. Mindestens in diesem Bereich sollte eine weitergehende Strukturierung beispielsweise über die Definition von Modulvoraussetzungen oder eine Kopplung von Seminar-/Projektmodule an inhaltlich passenden Vertiefungsmodulen erfolgen (**Monitum 2**). Hierdurch kann die Profilbildung ohne große Einschränkungen bei der Flexibilität gestärkt und der Fürsorgepflicht der Hochschule für berufsbefähigende Profile besser Rechnung getragen werden. In ähnlicher Weise ist zu hinterfragen, ob alle Kombinationen von möglichen Studienschwerpunkten im Hinblick auf die spätere Berufsbefähigung zielführend und profilstärkend sind. Beispielhaft sei hier die Kombination „Familienunternehmen und Mittelstand A“ mit „International Studies B“ angeführt.

Die Studierenden lernen im Verlauf ihres Studiums unterschiedliche Lehr- und Lernformen kennen. In den ersten beiden Semestern dominiert laut Modulbeschreibungen die Lehrform „Vorlesung im seminaristischen Stil“, wobei i. d. R. Übungen integriert werden. Teilweise kommen auch weitere Lehrformen wie bspw. Fallstudien, Einzel- und Gruppenarbeiten oder Präsentationen zum Einsatz. Ähnlich verhält es sich bei den Vertiefungsmodulen. Dahingegen werden vor allem in den Seminar-/Projektmodulen sinnvoll interaktivere Lehr-/Lernformen ergänzt, so dass insgesamt betrachtet ein sinnvoller Mix der Lehr- und Lernformen gegeben ist. Allerdings hat es sich bei der Begehung im Gespräch mit den Studierenden gezeigt, dass die Pflichtmodule der ersten beiden Semester ungeteilt mit ca. 200 Studierenden in Form einer klassischen Vorlesung mit integrierten Übungen angeboten werden. Für diese Module sollte entsprechend der Realität der Begriff Vorlesung (anstelle von „seminaristische Vorlesung“) in der Modulbeschreibung verwendet werden (**Monitum 3**). Gleiches gilt für die Bezeichnung „Seminar/Projekt“. Weder in den Modulbeschreibungen noch bei der Begehung vor Ort hat sich gezeigt, dass in dieser Modulgruppe Projekte angeboten werden, so dass entweder nur der Begriff „Seminar“ verwendet werden darf, oder es

müssten in diesem Bereich auch Projekte angeboten werden (**Monitum 4**). Letzteres wäre im Sinne einer berufsorientierten Bildung und Qualifizierung sinnvoll und würde die Vielfalt der Lehr- und Lernformen noch weiter erhöhen.

Auffällig ist, dass die Prüfungsform Klausur dominiert. Alle Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie die Vertiefungsmodule schließen mit einer Klausur als Prüfungsform ab. Bei den Modulen der Studienschwerpunkte wird ebenfalls vermehrt auf die Prüfungsform Klausur in Gänze oder in Teilen gesetzt. Selbst bei den Seminar-/Projektmodulen kommt diese Prüfungsform vor. Während die Prüfungsform Klausur zu den Qualifikationszielen der verpflichtenden Grundlagenmodule passt, ist dieses bei den Seminar-/Projektmodulen nicht gegeben. Zudem wäre eine größere Diversität der Prüfungsformen wünschenswert. Auch sollte die gewählte Prüfungsform nicht von der Studierendenanzahl (z. B. Seminar Steuerungskompetenzen D) abhängen, die das Modul belegen, sondern sich an den Qualifikationszielen orientieren. Bei entsprechend großer Nachfrage könnte eine Dopplung des Angebots besser zur Lehr-/Lernkonzeption passen. Anstelle von Klausuren sollten insbesondere in den Seminar-/Projektmodulen sowie in ausgewählten Modulen der höheren Semester andere Prüfungsformen eingesetzt werden, die besser zu den angestrebten Qualifikationszielen passen und das Spektrum an Prüfungsformen deutlich erhöhen (**Monitum 5**).

Überwiegend schließen die Module mit nur einer Prüfung ab. Werden im Modulhandbuch mehreren Prüfungsformen angegeben, so wird entweder die Auswahl der Prüfungsform zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben oder wenn die Prüfungsleistung aus mehreren Teilprüfungen besteht, wird i. d. R. die Gewichtung dieser im Modulhandbuch benannt. Nur bei den beiden Modulen des Studienschwerpunkts „Design und Marketing“ sowie in den Seminaren Wirtschaftsenglisch fehlt diese Gewichtungsangabe, die noch im Modulhandbuch einzufügen ist (**Monitum 6a**).

Insgesamt betrachtet sind die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch klar und transparent beschrieben. Die zur Beschreibung der Qualifikationsziele genutzten Deskriptoren passen jedoch nur bedingt zu den angestrebten Kompetenzen. Mit Ausnahme der Module, die dem Seminar-/Projekt-Bereich zugeordnet sind, werden häufig die Deskriptoren „kennen“, „sind in der Lage“ oder „wenden an“ genutzt. Andere Deskriptoren, die eine stärker reflektierende, interpretierende Kompetenz erfordern, finden sich hingegen seltener. Gerade in den ersten Semestern ist eine stärkere Fundierung der Wissensbasis erforderlich, so dass diese Deskriptoren hier noch passend erscheinen. Aber gerade bei den Modulen, die den höheren Semestern zugeordnet sind, müssen zur Beschreibung der Qualifikationsziele auch unter Zuhilfenahme der Deskriptoren „reflektieren“, „analysieren“ oder „interpretieren“ differenzierter dargestellt werden, so dass der Entwicklungspfad im Kompetenzerwerb auch sichtbar wird. Die Modulbeschreibungen aus den höheren Semestern sind aus diesem Grund hinsichtlich der Kompetenzbeschreibungen (z. B. der Blooms’s Taxonomie: wissen – verstehen – anwenden – analysieren – synthetisieren – beurteilen oder anderen Modellen der Kompetenzbeschreibung) zu überarbeiten (**Monitum 6b**).

Einige Modulbezeichnungen sind zudem wenig aussagekräftig. So werden z. B. die Seminar-/Projektmodule Steuerungskompetenzen von A bis D betitelt. Diese Betitelung suggeriert von A bis D eine aufeinander aufbauende Reihenfolge der Module, obwohl es diese nicht gibt. Zudem ist der Begriff „Steuerungskompetenz“ irreführend bzw. wenig aussagekräftig. So werden bspw. im Modul „Steuerungskompetenzen A“ Themen wie Arbeits- und Gedächtnistechniken, Zeit- und Stressmanagement, Zielsetzung und Entscheidungstechniken, Selbstreflektion und Motivation behandelt, die alle auf eine Stärkung der eigenen Lernkompetenz abzielen. Das Modul „Steuerungskompetenzen B“ rankt sich thematisch um die Inhalte Gesprächsführung und Präsentation. Aussagekräftige Modultitel sind auch zur Beschreibung des erworbenen Profils wichtig, welches die Studierenden bspw. im anschließenden Bewerbungsprozess darlegen müssen. Mit Ausnahme der Module „Wirtschaftsenglisch“ wird in allen anderen Modulen Deutsch als Unterrichtssprache genutzt, obwohl vielfach Modulbezeichnungen wie Tax Accounting, Labour Economics oder International Economics verwendet werden, die vermuten lassen, dass die Unterrichtssprache

Englisch sei. Hierdurch wird eine Internationalität auch in der Sprachkompetenz suggeriert, die in dieser Form nicht gegeben ist. Auch hier ist eine Irreführung zu vermeiden. Alternativ könnten auch weitere Fachmodule in einer englischsprachigen Version angeboten werden, da es durchaus empfehlenswert wäre, den Anteil englischsprachiger Module in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang zu erhöhen. Die Modulbezeichnungen müssen daher dahingehend angepasst werden, dass diese die Inhalte adäquat abbilden. Bezeichnungen mit A, B etc. sind zu vermeiden und englischsprachige Modulbezeichnungen sind nur bei englischsprachigen Modulen zu nutzen (**Monitum 6c**). Laut Modulhandbuch wird die Bachelorarbeit nur im Sommersemester angeboten, obwohl den Studierenden laut Ordnungen und Aussage aller Beteiligten während der Begehung die Möglichkeit geboten wird, diese sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester zu schreiben. Es wäre wünschenswerte, auch derartige redaktionelle Fehler im Modulhandbuch zu korrigieren.

Das Modulhandbuch wird stets für einen festen Zeitraum erstellt und wird somit jährlich überarbeitet. Ein Mobilitätsfenster ist fest im Curriculum integriert und die Hochschule unterstützt Studierende bei der Realisierung eines Auslandssemesters. Es existieren mehrere Partnerhochschulen. Die Auswahl einer entsprechenden Institution sollte auf Basis der fachlichen Orientierung erfolgen.

4. Studierbarkeit

Alle Angelegenheiten des Departments Lippstadt 2 obliegen der Verantwortung des Head of Department Lippstadt 2. Der Head of Department ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienprogramms und die Organisation des Lehrangebots verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine/n Studiengangsleiter/in, der/die auch als Ansprechpartner/in für die Studierenden zur Verfügung steht. Der Head of Department ist zusammen mit der Studiengangleitung zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots. Für jedes einzelne Modul wurden Modulverantwortliche benannt. Für jede Studiengangskohorte soll ein überschneidungsfreier Stundenplan erstellt werden. Übungen und Tutorien sollen in kleineren Gruppen durchgeführt werden.

Im Zentrum für Lehrmanagement sollen die Studierenden an einem Ort durch die Zentrale Studienberatung, das International Office und den Career Service sowohl eine allgemeine als auch individuelle Studienberatung erhalten. Zu Studienbeginn werden einerseits studiengangsspezifische Einführungsveranstaltungen als auch zentrale Informationsangebote wie das Erstsemestercafé bereitgestellt. Das International Office unterstützen die Studierenden bei der Entscheidung und Planung für einen Auslandsaufenthalt. Des Weiteren sind Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende in besonderen Lebenssituationen eingerichtet. Das Lehrmaterial wird von den Dozent/inn/en auf die interne, nur den Studierenden der Hochschule Hamm-Lippstadt zugängliche Lernplattform gestellt.

Für die Berechnung des Workloads wurden bei der Planung Erfahrungswerte anderer Hochschulen berücksichtigt. Seit dem Sommersemester 2016 wird der Workload der Studierenden außerdem mithilfe einiger entsprechender Fragen zur Arbeitsbelastung, die in den Fragebogen zur Lehrevaluation integriert wurden, überprüft. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsvolumen von 30 Zeitstunden.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit sind als Prüfungszeitraum des Semesters vorgesehen. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, wird im regulären Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten sowie extern erbrachten Leistungen sind vorgesehen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar und transparent geregelt. Den Studierenden ist bekannt, an welche Ansprechpartner sie sich mit bestimmten Anliegen wenden können. Das Modulhandbuch wird jährlich überarbeitet und es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote aufeinander abgestimmt sind. Dafür treffen sich die am Studiengang beteiligten Lehrenden regelmäßig. Für die organisatorische Umsetzung sorgt die zentrale Stundenplangestaltung des Study Support und gewährleistet weitestgehend ein überschneidungsfreies Studieren. Alle Module, die in der Fachprüfungsordnung stehen, werden wie geplant angeboten. Weiterhin wird in allen Veranstaltungsformen eine adäquate Gruppengröße sichergestellt.

Es gibt vielfältige Informations- und Beratungsangebote für alle Phasen des Studiums. Bei der Begehung wurde deutlich, dass es Studiengangsleitung und Lehrende darüber hinaus geschafft haben, erfolgreich eine Kultur der offenen Türen zu etablieren. Studierende werden über die regulären Beratungsangebote hinaus bei ihrer individuellen Studienplanung unterstützt. Darüber hinaus steht den Studierenden das Zentrum für Lehrmanagement zur Verfügung, wo die Zentrale Studienberatung, das Internationale Office und der Career Service Fragen rund um Studium, Auslands- und Praxissemester beantworten. Weiterhin berät der/die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit betroffene Studierende. Studierende mit Kind werden von den Gleichstellungsbeauftragten rund um die Vereinbarkeit von Studium und Familie unterstützt. Konkret können bspw. für Studierende mit Kind Lehrveranstaltungen aufgezeichnet und so elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Workloadberechnung wurden zunächst Erfahrungswerte vergleichbarer Studiengänge herangezogen. Im laufenden Lehrbetrieb wird der Workload regelmäßig im Rahmen der Evaluation erhoben und kann so ggf. angepasst werden. Die Prüfungsordnung sieht ein entsprechend mit Leistungspunkten versehenes Praktikum im Umfang von acht oder sechzehn Wochen vor, welches an der Hochschule als gleichwertig im Vergleich zu anderen Lehrveranstaltungen behandelt wird. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen oder außerhochschulisch erworbene Kompetenzen ist in der Anerkennungsordnung hochschulweit geregelt.

Die Prüfungsdichte ist einem Bachelorstudiengang angemessen. Bei einem Studium gemäß dem exemplarischen Studienverlaufsplan müssen die Studierenden maximal fünf Prüfungen pro Semester absolvieren. Die Studierenden melden sich zu Semesterbeginn an und haben die Möglichkeit, sich bis zu einer Woche vor der Prüfung wieder abzumelden. Es wird durch eine zentrale Terminkoordination sichergestellt, dass alle Prüfungen innerhalb des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ vollständig überschneidungsfrei angeboten werden.

Der Prüfungsausschuss regelt den in der Rahmenprüfungsordnung festgelegten Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Sie ist mit dem Studienverlaufsplan, den Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich auf der Homepage der Hochschule Hamm-Lippstadt einsehbar. Außerdem gibt es verschiedene Angebote, bei denen sich die Studierenden persönlich über den Ablauf ihres Studiums informieren können.

Bei der Begehung ist die große Zufriedenheit der Studierenden sehr positiv aufgefallen. Insbesondere die von den am Studiengang beteiligten Lehrenden geleistete Betreuung und Beratung der Studierenden soll hier besonders hervorgehoben werden. Die Studierenden profitieren darüber hinaus sehr von der Abstimmung innerhalb des Departments.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in vielen verschiedenen Bereichen der Industrie, in Dienstleistungsunternehmen sowie im Rahmen einer Selbständigkeit befähigen. Potenzielle Berufsfelder können insbesondere in folgenden Bereichen gefunden werden: Marketing/Vertrieb, Personalwesen, Beratung/Consulting, Rechnungswesen/Controlling, Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, Fertigung/Produktion und Finanzierung/Banken.

Zur Vorbereitung auf den direkten Berufseinstieg soll während des Studiums ein hoher Praxisbezug sichergestellt werden. So sollen die theoretischen Inhalte durch kleine Übungsaufgaben, praktische Anwendungsfälle/Fallbeispiele und Gastvorträge ergänzt werden.

Des Weiteren besteht durch das optionale Praxis- bzw. Auslandssemester die Möglichkeit bis zu einem ganzen Semester eine praktische Arbeit im beruflichen Umfeld (bzw. einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule) durchzuführen. Die Studierenden können entweder acht Wochen (15 CP) oder sechzehn Wochen (30 CP) in einem Unternehmen verbringen. Idealerweise kann anschließend auch die Bachelorarbeit im sechsten Semester im Unternehmen verfasst werden.

Bewertung

Die Hochschule bietet den Studierenden ein solides betriebswirtschaftliches Studium und bereitet mit einem breiten Studienangebot für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vor.

Durch das Praxis- bzw. Auslandssemester haben die Studierenden die Möglichkeit erste wichtige Berufs- bzw. Auslanderfahrungen zu sammeln. Die Entsendung an die ausländische Hochschule ist durch Learning Agreements sehr gut geregelt. In Bezug auf das Praktikum werden leider keine qualitätssichernden Vereinbarungen mit den Unternehmen vereinbart. Bei der Suche nach Praktikumsplätzen werden die Studierenden durch ein job-Portal der Hochschule unterstützt, sind aber bei der eigentlichen Organisation des Praktikums auf sich selbst gestellt.

Die Hochschule bietet den Studierenden ab dem dritten Semester eine große Auswahl unterschiedlicher Module an, die die Studierenden nach eigenen Vorstellungen fast beliebig kombinieren können. Dies ist auf den ersten Blick sehr gut, da die Entscheidungsfähigkeit der Studierenden besonders gefordert ist, birgt aber das große Risiko für Fehlentscheidungen. Die Studierenden können Modulkombinationen wählen, die den Einstieg in das Berufsleben erschweren, weil sie in der betrieblichen Praxis nicht nachgefragt werden. Für die Modulauswahl werden von der Hochschule einige Studienprofile als Hilfestellung angeboten – die Anzahl der Studienprofile sollte in den nächsten Jahren deutlich ausgeweitet werden, damit die Studierenden eine zielgerichtete Auswahl der Module treffen können. Dadurch würde auch die Qualität des Studiums deutlich verbessert werden, denn so könnte in den Modulen die Kompetenzentwicklung stärker aufeinander aufbauen. Langfristig wäre eine stärkere Strukturierung der Wahl von Modulen erstrebenswert – u. a. könnten hierbei die Ergebnisse der Absolventenbefragung und die Erfahrungen der Alumni einfließen (vgl. Kapitel 3, **Monita 1 und 2**). Mittelfristig sollte eine strategische Ausrichtung und Profilierung gewählt werden, damit sowohl den Studierenden als auch den Arbeitgebern eine bessere Orientierung gegeben wird. Es wäre auch zu überlegen, ob die Hochschule die interdisziplinären Möglichkeiten in Zukunft verstärkt nutzt und das betriebswirtschaftliche Studium mit Modulen aus anderen Studiengängen kombiniert. Dies setzt eine klare Formulierung von Hochschulvision und -mission voraus, die bisher noch nicht entwickelt wurde.

In den ersten beiden Semestern ist die Klausur die überwiegende Prüfungsform und die Studierenden nehmen fast ausschließlich an Vorlesungen teil. Damit wird die – u. a. für die späteren Arbeitgeber – wichtige Entwicklung der fachübergreifenden Kompetenzen in diesen Semestern noch nicht besonders gefördert. In den folgenden Semestern sind die Prüfungsformen deutlich

handlungsorientierter und bereiten somit besser auf die berufliche Praxis vor, sollten aber noch weiter ausgebaut werden (vgl. Kapitel 3, **Monitum 5**).

Einige Bezeichnungen der Module müssen überarbeitet werden, da sie für die zukünftigen Arbeitgeber nicht aussagekräftig sind (vgl. Kapitel 3, **Monitum 6c**). Hierzu gehören insbesondere die Modulbezeichnungen der Vertiefungen – z. B. „BWL Vertiefung - Marketing A“ und „BWL Vertiefung - Marketing B“ geben nicht den konkreten Inhalt der Module wieder. Weiterhin gibt es Module mit englischen Bezeichnungen, die aber in deutscher Sprache stattfinden und der internationale Bezug wird aus den Modulbeschreibungen auch nicht deutlich. Dies führt u. a. bei den Arbeitsgebern zu Fehlinterpretationen des Hochschulzeugnisses und ist daher umgehend zu ändern.

Es gibt nur sehr wenige englischsprachige Module. Dies entspricht langfristig nicht den Anforderungen der betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten in den Unternehmen und daher sollte die Anzahl der englischsprachigen Module kontinuierlich ausgebaut werden (**Monitum 7**).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind zum Wintersemester 2017/18 ca. 195 neue Studierende geplant. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester. Für die beiden Studiengänge der Betriebswirtschaft im Departments Lippstadt 2 – ein Masterstudiengang wird demnächst eingeführt – sind 442 SWS (Professuren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben) im akademischen Jahr geplant, dies entspricht (nach Lehrermäßigungen) dem Äquivalent von rund 13,5 Professuren. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Weiterhin wird eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich „Business and Technical English“ am Standort Lippstadt beschäftigt.

Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen bietet für Lehrende an Hochschulen Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet alle neuberufenen Professor/inn/en zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung sind die studiengangsinternen Dozentenaustauschrunden zu nennen.

Sächliche und räumliche Ressourcen wie beispielsweise PC-Pools, Sever und mehrere Labore stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind aufgrund der guten finanziellen Situation in der Gründungsphase momentan jedenfalls als Planstellen vorhanden. Laut nachgelieferter Information stehen 381 SWS im akademischen Jahr für den Bachelorstudiengang zur Disposition. Das aufgeführte Lehrpersonal umfasst zwar eher die potenziell möglichen, als das tatsächlich eingesetzte Lehrpersonal. Hier gibt es noch großes Potenzial. Trotzdem wurde erkennbar, dass zur Not mittels externer Lehraufträge reagiert werden kann. Eine Diskrepanz zwischen Planstellen und besetzten Stellen liegt im Moment trotzdem noch vor. Dieses Ungleichgewicht zwischen besetzten und geplanten Stellen muss so schnell wie möglich aufgelöst werden. Auch durch die zeitnahe Einführung des konsekutiven Masterstudiengangs, wird sich die Ist-Situation noch verschlechtern. Von den insgesamt für beide Studiengänge zur Verfügung stehenden 442 SWS entfallen 61 SWS auf den Masterstudiengang. Wie dieser Masterstudiengang mit 30,5 SWS pro Semester bzw. 15,25 SWS pro Jahrgang pro Semester funktionieren soll, liegt nicht im Prüfbereich der Gutachtergruppe, solange die zugesagten Stellen für den Bachelorstudiengang auch tatsächlich zur Verfügung stehen. In vier Jahren entfallen voraussichtlich 114 SWS durch Wegfall von im Rahmen von Hochschulpakt eingestellten befristeten Stellen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die inhaltliche Schärfung und Konzentration abgeschlossen sein, um einem etwaigen Kapazitätsengpass entgegenzuwirken. Im Rahmen der Reakkreditierung sollte daher die zurzeit ausreichende Personalsi-

tuation nochmal auf den Prüfstand gestellt werden (**Monitum 8**). Der Einsatz der zur Verfügung stehenden und tatsächlich eingesetzten Ressourcen sollte in diesem Zusammenhang während des Akkreditierungszeitraums dokumentiert werden, um zukünftig verlässliche Planungszahlen zu haben. Trotzdem besitzt der Studiengang noch zusätzlich das Potenzial weiterer externer Lehraufträge.

Die Personalentwicklung und -qualifizierung ist im Aufbau, aber für diese Phase schon mehr als ausreichend gegeben.

Im Rahmen der sächlichen Ressourcen sind keine Beanstandungen aufzuführen. Die sächliche und räumliche Situation ist vielmehr als überdurchschnittlich zu bezeichnen. Das einzig aufgeführte Manko im Bereich der Großgruppenräume ist durch die Fehlplanung der ersten übergroßen Kohorte entstanden und wird sich zukünftig entspannen.

7. Qualitätssicherung

Die operative Durchführung und Koordination des gesamten Evaluationsprozesses hat das Präsidium auf das Zentrum für Lehrmanagement übertragen. Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangsevaluationen eingesetzt.

Mit der Verabschiedung der Evaluationsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt im Sommersemester 2017 wird ab dem Wintersemester 2017/18 einmal pro Studienjahr abwechselnd im Winter- und Sommersemester mindestens eine Lehrveranstaltung jeder/jedes Lehrenden (Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte) evaluiert. Der Head of Department soll sicherstellen, dass die Evaluation der Lehrveranstaltungen rotiert. Die Lehrveranstaltungsevaluation findet in einem zweiwöchigen Evaluationszeitraum nach ca. zwei Dritteln der Vorlesungszeit statt, damit die Lehrenden den Studierenden die Ergebnisse vor Ende der Vorlesungszeit vorstellen und mit ihnen diskutieren können. Neben der/dem betreffenden Lehrenden sollen auch die/der jeweilige Head of Department sowieso das Präsidium die Einzelberichte aller Lehrenden erhalten. Weiterhin sollen pro Studiengang aggregierte Sammelberichte erstellt werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation soll auch der Workload überprüft werden.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet sich ab dem Wintersemester 2015/16 an den landesweiten Absolventenbefragungen und ab Wintersemester 2019/20 an der landesweiten Studierendenbefragung teilzunehmen.

Bewertung

Im Studiengang sind insgesamt geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen. Durch die Evaluationsordnung wird sichergestellt, dass Lehrveranstaltungsevaluationen nicht mehr auf freiwilliger Basis, sondern verpflichtend und regelmäßig (nicht in jedem Semester, sondern einmal im akademischen Jahr) erfolgen. In diese Evaluationen ist explizit auch die Abfrage der studentischen Arbeitsbelastung einbezogen. Diese Ergebnisse werden den Lehrenden sowie Funktionsträgern im Department und in der Hochschulleitung – zur Ableitung von ggf. notwendigen Korrekturmaßnahmen – zugeleitet. Zudem findet meist eine Rückmeldung gegenüber den Studierenden statt. Gerade in den verpflichtenden Grundlagenveranstaltungen der ersten beiden Semester hat sich im Gespräch mit den Studierenden gezeigt, dass einzelne Lehrende den Studierenden, die Evaluationsergebnisse nicht zurückspielen und somit die Chance einer interaktiven Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Studierenden ungenutzt verstreichen lassen. Hier sollten zukünftig geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit die Evaluationsergebnisse durchgehend – auch in den Grundlagenveranstaltungen – an die Studierenden zurückgespiegelt werden (**Monitum 9**).

Die Studierenden merken positiv an, dass sich seit der Aufnahme des Studienbetriebs bereits erhebliche Verbesserungen der Studierbarkeit auf der Grundlage ihres Feedbacks ergeben hätten. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Studiengangsleitung im intensiven Austausch mit den Studierenden ist, um evtl. Qualitätsprobleme zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Wünschenswert wäre eine Institutionalisierung derartiger Feedbackinstrumente.

Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen werden weitere Befragungen durchgeführt, dazu zählen unter anderem Absolventenbefragungen. Diese werden bedingt durch die bisher kurze Laufzeit des Lehrbetriebs im Studiengang in den nächsten Jahren noch deutlich an Bedeutung gewinnen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Das Studiengangsprofil sollte aufgrund von Rückmeldungen von Studierenden, Absolvent/inn/en und Praxisvertreter/inne/n geschärft werden.
2. Der Studienaufbau sollte deutlicher strukturiert werden, beispielswiese über die Definition von Modulvoraussetzungen oder eine stärkere Kopplung von Seminar-/Projektmodulen und den Vertiefungsmodulen.
3. Für die Grundlagenmodule des ersten Jahres sollte der Begriff Vorlesung (anstelle von „seminaristische Vorlesung“) verwendet werden.
4. Die Bezeichnung „Seminar/Projekt“ sollte angepasst werden; entweder sollte nur der Begriff „Seminar“ verwendet werden oder es sollten in diesem Bereich auch Projekte angeboten werden.
5. Anstelle von Klausuren sollten insbesondere in den Seminar-/Projektmodulen sowie in ausgewählten Modulen der höheren Semester andere Prüfungsformen eingesetzt werden.
6. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
   a) Bei den Modulen des Studienschwerpunkts „Design und Marketing“ und in den Seminaren Wirtschaftsenglisch ist die Gewichtung der Teilprüfungen anzugeben.
   b) Die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen der höheren Semester sind in ihren Kompetenzbeschreibungen entsprechend den Hinweisen im Gutachten differenzierter darzustellen.
   c) Die Modulbezeichnungen sind dahingehend anzupassen, dass diese die Inhalte adäquat abbilden. Dies betrifft die englischsprachigen Titel, die Modultitel A bis D und den Begriff „Steuerungskompetenzen“.
7. Die Anzahl der englischsprachigen Module sollte kontinuierlich ausgebaut werden.
8. Im Rahmen der Reakkreditierung sollte die Personalsituation nochmal auf den Prüfstand gestellt werden.
9. Die Evaluationsergebnisse sollten durchgehend an die Studierenden zurückgemeldet werden, insbesondere auch in den Grundlagenveranstaltungen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Siehe Veränderungsbedarf 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  a) Bei den Modulen des Studienschwerpunkts „Design und Marketing“ und in den Seminaren Wirtschaftsenglisch ist die Gewichtung der Teilprüfungen anzugeben.
  b) Die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen der höheren Semester sind in ihren Kompetenzbeschreibungen entsprechend den Hinweisen im Gutachten differenzierter darzustellen.
  c) Die Modulbezeichnungen sind dahingehend anzupassen, dass diese die Inhalte adäquat abbilden. Dies betrifft die englischsprachigen Titel, die Modultitel A bis D und den Begriff „Steuerungskompetenzen“.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Studiengangsprofil sollte aufgrund von Rückmeldungen von Studierenden, Absolvent/inn/en und Praxisvertreter/inne/n geschärft werden.
- Der Studienaufbau sollte deutlicher strukturiert werden, beispielswiese über die Definition von Modulvoraussetzungen oder eine stärkere Kopplung von Seminar-/Projektmodulen und den Vertiefungsmodulen.
- Für die Grundlagenmodule des ersten Jahres sollte der Begriff Vorlesung (anstelle von „seminaristische Vorlesung“) verwendet werden.
- Die Bezeichnung „Seminar/Projekt“ sollte angepasst werden; entweder sollte nur der Begriff „Seminar“ verwendet werden oder es sollten in diesem Bereich auch Projekte angeboten werden.
- Anstelle von Klausuren sollten insbesondere in den Seminar-/Projektmodulen sowie in ausgewählten Modulen der höheren Semester andere Prüfungsformen eingesetzt werden.
- Die Anzahl der englischsprachigen Module sollte kontinuierlich ausgebaut werden.
- Im Rahmen der Reakkreditierung sollte die Personalsituation nochmal auf den Prüfstand gestellt werden.
- Die Evaluationsergebnisse sollten durchgehend an die Studierenden zurückgemeldet werden, insbesondere auch in den Grundlagenveranstaltungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Hamm-Lippstadt** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.